



34.020 / 34.010

<b>Eigenschaften</b>	Schilfrohr, durch Pressung und Drahtbindung zu Platten gebunden. Ohne chemische Bindemittel. Bindung alle 14-18 cm durch beidseitig angelegten Laufdraht, der alle 60 mm mit Klammern verbunden ist. Alle Drähte sind verzinkt.
<b>Technische Daten</b>	Rohdichte: ca. 190-220 kg/m <sup>3</sup> Wärmeleitfähigkeit: 0,059 W/mK $\mu=2$
<b>Lieferform</b>	Einzel oder auf Paletten. Plattengröße 1 m x 2 m. Plattenstärke: 20 mm und 50 mm.
<b>Lagerung</b>	Platten vor Feuchtigkeit schützen und trocken lagern.
<b>Anwendung</b>	Schilfrohrplatten sind als Putzträger im Innen- und Außenbereich zu verwenden. Sie können sowohl mit Lehm-, als auch mit Kalkputzen verputzt werden.
<b>Verarbeitung</b>	<p>Quer zu den Halmen können die Schilfrohrplatten mit Stich-, Handkreissägen oder auch Trennscheiben geschnitten werden. Längs zu den Halmen werden die Laufdrähte mit Schneidwerkzeugen durchtrennt, umgebogen und die Halme bis zur nächsten Klammerung weggenommen. Da die Klammern alle 60 mm angebracht sind, ist nur eine Ablängung nach dieser Rasterung möglich.</p> <p><b>Befestigung auf Unterkonstruktionen:</b> Die Unterkonstruktion wird in einem Rastermaß von 50 cm erstellt. Es ist auf eine ausreichende Dimensionierung der Tragplatten hinsichtlich Gewicht und Auflagefläche zu achten. Die Platten werden so angebracht, dass die Stoßfuge auf der Unterkonstruktion liegt. Anschließend erfolgt die Befestigung der Platten mit verzinkten Holzbauschrauben und Dämmstoffhaltern (z.B. conluto Art.-Nr. 35.020). Es werden 6-8 Befestigungspunkte pro m<sup>2</sup> benötigt.</p>
<b>Verputz</b>	Die Platten werden im Innenbereich zweilagig verputzt. Der erste Putzauftrag erfolgt mit einem Lehm-Unterputz inkl. eines Armierungsgewebes, das entweder flächig oder als Stoßarmierung aufgebracht werden kann. Nach vollständiger Durchtrocknung wird ein Lehm-Oberputz, Feinputz oder Edelputz aufgebracht.

Dieses Merkblatt entspricht unseren bisherigen Erfahrungen. Die Angaben dienen der technischen Hilfestellung für Handel und Anwender. Dies begründet weder einen Rechtsanspruch noch erfolgt daraus eine Verbindlichkeit und Haftung. Sie ersetzen nicht die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund. Bei Neuauflage oder Produktveränderung verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.